

## Niederschrift

über die 12. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 30.09.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 10:45 Uhr - 15:45 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun	
Frau Claudia Andresen	ab TOP 6
Herr Cornelius Daniels	
Herr Bernd Dell Missier	ab TOP 11
Herr Dirk Hartmann	
Herr Erk Hemsen	ab TOP 12
Herr Jürgen Jungclaus	ab TOP 11
Herr Peter Koßmann	ab TOP 11
Frau Maren Martensen	als Vertreterin für Joachim Lorenzen
Herr Norbert Nielsen	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	
Herr Paul Raffelhüschen	
Frau Gisela Riemann	
Herr Friedrich Riewerts	
Herr Hark Riewerts	
Herr Christian Roeloffs	
Herr Peter Schaper	
Herr Johannes Siewertsen	
Frau Frauke Vollert	als Vertreterin für Stefan Hinrichsen

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman	Amtsleiterin
Herr Daniel Meer	
Frau Birgit Oschmann	
Herr Ulrich Schmidt	

#### Gäste

Herr Felix Arnold	zu TOP 11.3
Herr Tobias Jacobs	zu TOP 11.4
Herr Bernd Leutner	zu TOP 11.2
Frau Anna Muche	zu TOP 11.2
Herr Volker Reimann	zu TOP 11.2
Herr Florian Schweiger	zu TOP 11.1
Herr Jürgen Veser	zu TOP 11.4

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Hinrichsen  
Herr Joachim Lorenzen

## Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 12 . Resolution der Nordsee-Inselgemeinden Föhr und Amrum zur Schließung der Geburtshilfe Inselklinik Föhr-Amrum
- 13 . Bereitstellung eines Landeszuschusses zur Förderung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen im Bereich des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000206/1
- 14 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Berechnung und Festsetzung der Personal- und Verwaltungskosten der Träger der Sozialzentren im Kreis Nordfriesland für Aufgaben im Rahmen des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes  
Vorlage: Amt/000232/1
- 15 . Vertrag über die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm in der kommunalen Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr  
Vorlage: Amt/000229
- 16 . Unterkunftsgebäude Ziegeleiweg 14, Ausbau des Dachgeschosses  
Hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Amt/000234
- 17 . Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
  - Einstellung einer Flüchtlingsbetreuerin/eines Flüchtlingsbetreuers
  - Aufstockung des Personals im Hausmeisterpool
 Vorlage: Amt/000233
- 18 . Bericht der Verwaltung
- 18.1 . Sonderförderung für Flüchtlingsunterkünfte
- 18.2 . Änderung Landesmeldegesetz
- 18.3 . Auftragsvergaben
- 19 . Verschiedenes

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Aufgrund der Dringlichkeit wird beantragt, die Verabschiedung einer Resolution zur Schließung der geburtshilflichen Abteilung in der Inselklinik Föhr-Amrum in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmen die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig zu.

Der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ soll verschoben werden und nunmehr nach TOP 11.4 beraten werden.

Den vorgenannten Anträgen zur Tagesordnung stimmen die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig zu.

Frau Braun macht weiterhin darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Amtsausschusses sich nach TOP 11.4 zunächst neu geschaffene Flüchtlingsunterkünfte ansehen werde, bevor man in der Tagesordnung fortfahre.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 und 19 - 23 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

**5. Bericht der Amtsvorsteherin**

Frau Braun teilt mit, Herr Heinz Lorenzen sei schwer erkrankt.

Der Amtsausschuss übermittelt die besten Grüße und Genesungswünsche. Man sei in Gedanken bei Herrn Lorenzen.

**6. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Die nächste Sitzung des Schulausschusses finde am 04.11.2015 statt.

**8. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

**9. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

**10. Ausschussumbesetzungen**

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

**7. Einwohnerfragestunde**

Ein anwesender Einwohner erklärt, es gehe bei der Inselklinik Föhr-Amrum nicht nur darum, den Kreißsaal zu erhalten sondern letztendlich um den Erhalt des gesamten Krankenhauses. Seiner Meinung nach würden die zur Verfügung stehenden Mittel im Land falsch verteilt.

Ein weiterer Einwohner zeigt sich überrascht, dass trotz der Kreißsaal-Problematik heute nur so wenige Einwohner anwesend seien.

Frau Braun erklärt, die geplante Schließung des Kreißsaals habe zu einer großen Beteiligung der Gegner der Schließung in der vergangenen Woche geführt. Sie bedankt sich ausdrücklich bei allen, die sich für die Geburtsstation und das Krankenhaus insgesamt einsetzen.

Sie bemängelt den schlechten Informationsfluss durch Herrn Pietrowski und Herrn Harrsen. Dies wird auch von weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses so gesehen.

Die Kreistagsmitglieder werden eindringlich gebeten, alle Hebel in Bewegung zu setzen,

dass der Kreißsaal erhalten bleibt.

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, er habe die Kommunalaufsicht gebeten, zu prüfen, ob der Geschäftsführer berechtigt gewesen sei, die Schließung des Kreißsaals zu beschließen.

Wenn nun festgestellt würde, dass die Entscheidung durch die Geschäftsführung nicht ohne Beteiligung der Gesellschafterversammlung hätte getroffen werden dürfen, wäre diese hinfällig und die Gesellschafterversammlung wäre einzuberufen.

**12. Resolution der Nordsee-Inselgemeinden Föhr und Amrum zur Schließung der Geburtshilfe Inselklinik Föhr-Amrum**

Die Mitglieder des Amtsausschusses sprechen sich einstimmig für die anliegende Resolution zum Erhalt der Geburtshilfe in der Inselklinik Föhr-Amrum aus.

Die Resolution sollen alle Kreistagsmitglieder, der Landrat, der Kreispräsident, die Landtagsfraktionen und das Gesundheitsministerium erhalten.

**13. Bereitstellung eines Landeszuschusses zur Förderung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen im Bereich des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000206/1**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Schulamt des Kreises Nordfriesland hat mit Schreiben vom 10.06.2015 mitgeteilt, dass das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein die Schulsozialarbeit zur Unterstützung des schulischen Erziehungsauftrags auch im Jahre 2015 fördert.

Die Schulen sollen durch den bereitgestellten Zuschuss der Landesregierung bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt werden. Im Interesse einer frühzeitigen Intervention dienen die Mittel vorrangig der Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen. Damit wird berücksichtigt, dass die Möglichkeit, Erziehungskonflikte zu lösen, umso größer ist, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind.

Das Schulgesetz legt in § 6 Abs. 6 nicht fest, in welcher Form die Schulsozialarbeit gefördert werden soll und eröffnet damit große Handlungsspielräume. Das Spektrum der Unterstützung von Schulen durch sozialpädagogische Fachkräfte reicht von der schülerbezogenen Einzelfallhilfe und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit über die enge Verzahnung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe bis hin zur Elternarbeit.

Um an den Grundschulstandorten die Schulsozialarbeit zu fördern, bewilligt das Schulamt des Kreises Nordfriesland im Namen des Landes Schleswig-Holstein dem Amt Föhr-Amrum als Schulträger für das Jahr 2015 einen Zuschuss

für die Grundschule Föhr-Land in Höhe von mindestens 4.558,00 €,

für die Rüm-Hart-Schule in Höhe von mindestens 6.880,00 € sowie

für den Grundschulbereich der Öömrang Skuul einen Betrag in Höhe von mindestens 3.354,00 €.

Dieser Betrag wird garantiert. Am Ende des Jahres erfolgt eine Endabrechnung aller bewilligten Mittel für alle im Kreis Nordfriesland berücksichtigten Schulträger. Sofern dann noch Restmittel verfügbar sind, werden diese anhand der Schülerzahlen an alle Projektteilnehmer verteilt.

Zur Ermittlung der Höhe der Zuschussgewährung wurden die Schülerzahlen in der Primarstufe im Kreis Nordfriesland aus der Septemberstatistik 2014 des Statistischen Landesamtes herangezogen.

Mit diesem finanziellen Zuschuss des Landes Schleswig-Holsteins werden die anfallenden Personalkosten der Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich gefördert.

Damit die Mittel zur Verfügung gestellt werden können, muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulamt des Kreises Nordfriesland und dem Amt Föhr-Amrum als Schulträger geschlossen werden. Diese liegt der Vorlage als Anlage bei.

Die Projektlaufzeit beginnt am 01.01.2015 und endet mit Ablauf des Jahres 2015.

Um den Zuschuss bewilligt zu bekommen, müssen die unterschriebene Kooperationsvereinbarung, eine Rechnung über die geleistete Schulsozialarbeit und die damit verbundenen Personalkosten sowie ein Sachbericht dem Schulamt des Kreises Nordfriesland bis zum **15.09.2015** vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Aufgrund der vorgegebenen Frist wurde die Kooperationsvereinbarung bereits unterzeichnet. Der Eilentscheidung wird zugestimmt.

#### **14. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Berechnung und Festsetzung der Personal- und Verwaltungskosten der Träger der Sozialzentren im Kreis Nordfriesland für Aufgaben im Rahmen des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes Vorlage: Amt/000232/1**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

In der vergangenen Sitzung hat der Amtsausschuss den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Berechnung und Festsetzung der Personal- und Verwaltungskosten der Träger der Sozialzentren im Kreis Nordfriesland für Aufgaben im Rahmen des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes beraten und beschlossen. Im Rahmen der Beratungen bei den beteiligten Vertragspartnern haben sich noch zwei Ergänzungen zum Vertrag ergeben.

Im § 1 Abs. 1 heißt es nunmehr „Die Träger der sieben Sozialzentren im Kreisgebiet melden **bis zum 31. 01. des Folgejahres** Ihre Personal- und Verwaltungsausgaben.....“und im § 2 Abs. 1 „Die im § 1 ermittelten Gesamtausgaben der Träger der Sozialzentren für die entstandenen Personal- und Verwaltungskosten werden auf sämtliche kreisangehörige Gemeinden im Verhältnis der Finanzkraft **des abzurechnenden Jahres** verteilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Berechnung und Festsetzung der Personal- und Verwaltungskosten der Träger der Sozialzentren im Kreis Nordfriesland für Aufgaben im Rahmen des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes wird mit diesen Änderungen zugestimmt.

### **15. Vertrag über die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm in der kommunalen Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr Vorlage: Amt/000229**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Für den Bereich der Insel Föhr ist das Amt Föhr-Amrum für die dezentrale Abwasserbeseitigung zuständig. Der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm und das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser werden im Rahmen der sogenannten Bedarfsabfuhr auf den Grundstücken mit eigener Grundstücksentwässerungsanlage eingesammelt und mittels Tankwagen zur Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr verbracht. Dort werden Fäkalschlamm und Abwasser ordnungsgemäß gereinigt und weiter behandelt.

Über die Annahme, Einleitung und Weiterbehandlung des Fäkalschlammes und des Abwassers ist zwischen dem Amt Föhr-Amrum und der Stadt Wyk auf Föhr als Betreiberin der Kläranlage ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen.

In dem dieser Sitzungsvorlage beigefügten Vertragsentwurf ist vorgesehen, dass vom Amt an die Stadt ein angemessenes Entgelt zu zahlen ist. Das Entgelt gliedert sich in ein pauschales Grundentgelt für das Vorhalten der generellen Aufnahmebereitschaft und ein nutzungsabhängiges Zusatzentgelt für die tatsächliche Entgegennahme und ordnungsgemäße Reinigung des angelieferten Abwassers. Das Grundentgelt wird in dem Vertrag auf jährlich pauschal 12.000,00 € und das Zusatzentgelt auf 7,50 € je Kubikmeter Einleitungsmenge festgelegt. Die Höhe dieser Beträge ist gemäß der „Kalkulation der Fäkalschlammabfuhrgebühren für den Bereich der Insel Föhr“ und den damit verbundenen Vergleichsberechnungen zur Fäkalschlammbehandlung in Abwasseranlagen errechnet worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Das Beschlussorgan stimmt dem Abschluss des vorliegenden Vertrages über die Annahme und Einleitung von Fäkalschlamm in die kommunale Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr zu.

### **16. Unterkunftsgebäude Ziegeleiweg 14, Ausbau des Dachgeschosses Hier: Auftragsvergabe Vorlage: Amt/000234**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach der Fertigstellung des Notunterkunftsgebäudes im Ziegeleiweg 14, 25938 Wyk auf Föhr ohne Ausbau des Dachgeschosses im Jahr 2013, erfolgt auf Grund des zunehmenden Bedarfs von Notunterkunftswohnraum jetzt die Fertigstellung des Dachge-

schosses. Das Projekt wurde vom Architekturbüro Jan Lorenzen aus Wyk auf Föhr geplant und ausgeschrieben.

## **1. Bauhauptgewerk**

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 8 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 17.09.2015 um 14.30 Uhr wurden fristgerecht 3 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

### **1. Wertungsstufe:** Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name des Bieters	bei Angebots- eröffnung	nach rechnerischer Prüfung
<b>1</b>	<b>Clausen Hochbau GmbH, Wyk</b>	<b>32.582,89 €</b>	<b>32.709,74 €</b>
<b>2</b>	<b>Bieter 2</b>	33.098,42 €	33.098,42 €
<b>3</b>	<b>Bieter 3</b>	36.256,65 €	36.256,65 €

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

<b>1</b>	<b>Clausen Hochbau GmbH, Wyk</b>	<b>32.709,74 €</b>
<b>2</b>	<b>Bieter 2</b>	33.098,42 €
<b>3</b>	<b>Bieter 3</b>	36.256,65 €

### **Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A**

#### **1. Clausen Hochbau GmbH, Wyk**

##### **I. Rechnerische Prüfung**

Die Rechnerische Prüfung ergab kleine Rechenfehler, die nicht zur Veränderung der Rangfolge führen.

##### **II. Technische Prüfung**

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

### III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

### IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

<b>1</b>	<b>Clausen Hochbau GmbH, Wyk</b>	<b>32.709,74 €</b>
<b>2</b>	<b>Bieter 2</b>	33.098,42 €
<b>3</b>	<b>Bieter 3</b>	36.256,65 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus dem Angebot keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

### Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Fa. Clausen Hochbau GmbH, Ziegeleiweg 7, 25938 Wyk auf Föhr, das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

## 2. Estricharbeiten

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 11 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 17.09..2015 um 14.40 Uhr wurden fristgerecht 6 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

### 1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name des Bieters	bei Angebots- eröffnung	nach rechnerischer Prüfung
<b>4</b>	<b>Peter Ludwig Petersen, Bredstedt</b>	<b>6.136,71 €</b>	<b>6.136,71 €</b>
<b>5</b>	<b>Bieter 5</b>	6.202,87 €	6.202,87 €
<b>1</b>	<b>Bieter 1</b>	6.636,93 €	6.636,93 €
<b>2</b>	<b>Bieter 2</b>	6.885,64 €	6.885,64 €
<b>3</b>	<b>Bieter 3</b>	7.402,99 €	7.402,99 €
<b>6</b>	<b>Bieter 6</b>	8.166,38 €	8.166,38 €

### Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	<b>Peter Ludwig Petersen, Bredstedt</b>	<b>6.136,71 €</b>
2	<b>Bieter 5</b>	6.202,87 €
3	<b>Bieter 1</b>	6.636,93 €
4	<b>Bieter 2</b>	6.885,64 €
5	<b>Bieter 3</b>	7.402,99 €
6	<b>Bieter 6</b>	8.166,38 €

### **Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A**

#### **1. Peter Ludwig Petersen, Bredstedt**

##### **I. Rechnerische Prüfung**

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

##### **II. Technische Prüfung**

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurden die geforderten Angaben eingehalten.

##### **III. Wirtschaftliche Prüfung**

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

##### **IV. Nebenangebote**

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	<b>Peter Ludwig Petersen, Bredstedt</b>	<b>6.136,71 €</b>
2	<b>Bieter 5</b>	6.202,87 €
3	<b>Bieter 1</b>	6.636,93 €
4	<b>Bieter 2</b>	6.885,64 €
5	<b>Bieter 3</b>	7.402,99 €
6	<b>Bieter 6</b>	8.166,38 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus den Angeboten keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

#### **Kostenverfolgung**

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Fa. Peter Ludwig Petersen, Oldenhörn 6, 25821 Bredstedt, das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

#### **3. Fliesenarbeiten**

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 9 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 17.09..2015

um 14.50 Uhr wurden fristgerecht 2 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen. Ein Angebot wurde verspätet am 18.09.2015 eingereicht. Dieses Angebot wurde von der Wertung ausgeschlossen.

**1. Wertungsstufe:** Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name des Bieters	bei Angebots- eröffnung	nach rechnerischer Prüfung
1	<b>Fliesentechnik Föhr, Wyk</b>	<b>32.169,87 €</b>	<b>32.169,87 €</b>
2	<b>Bieter 2</b>	34.114,92 €	34.114,92 €

**Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A**

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	<b>Fliesentechnik Föhr, Wyk</b>	<b>32.169,87 €</b>
2	<b>Bieter 2</b>	34.114,92 €

**Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A**

**1. Fliesentechnik Föhr, Wyk**

**I. Rechnerische Prüfung**

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

**II. Technische Prüfung**

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

**III. Wirtschaftliche Prüfung**

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

**IV. Nebenangebote**

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	<b>Fliesentechnik Föhr, Wyk</b>	<b>32.169,87 €</b>
2	<b>Bieter 2</b>	34.114,92 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus den Angeboten keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

#### **Kostenverfolgung**

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Fa. Fliesentechnik Föhr, Feldstraße 24 a, 25938 Wyk auf Föhr, das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

#### **4. Zimmerer- und Trockenbauarbeiten**

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 7 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 17.09.2015 um 15:00 Uhr wurden fristgerecht 3 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

##### **1. Wertungsstufe:** Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name des Bieters	bei Angebots- eröffnung	nach rechnerischer Prüfung
<b>3</b>	<b>Hark Martensen, Oldsum</b>	<b>14.418,64 €</b>	<b>14.418,64 €</b>
<b>2</b>	<b>Bieter 2</b>	15.486,66 €	15.486,66 €
<b>1</b>	<b>Bieter 1</b>	19.372,01 €	19.372,01 €

#### **Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A**

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	<b>Hark Martensen, Oldsum</b>	<b>14.418,64 €</b>
2	<b>Bieter 2</b>	15.486,66 €
3	<b>Bieter 1</b>	19.372,01 €

## **Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A**

### **1. Hark Martensen, Oldsum**

#### **I. Rechnerische Prüfung**

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

#### **II. Technische Prüfung**

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

#### **III. Wirtschaftliche Prüfung**

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

#### **IV. Nebenangebote**

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	<b>Hark Martensen, Oldsum</b>	<b>14.418,64 €</b>
2	<b>Bieter 2</b>	15.486,66 €
3	<b>Bieter 1</b>	19.372,01 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus den Angeboten keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

### **Kostenverfolgung**

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Fa. Hark Martensen GmbH & Co. KG, Haus Nr. 24 a, 25938 Oldsum, das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

### **5. Tischlerarbeiten**

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 7 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 17.09..2015 um 15:10 Uhr wurden fristgerecht 6 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

#### **1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit**

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name des Bieters	bei Angebots- eröffnung	nach rechnerischer Prüfung
6	<b>Oluf Ketels, Wyk</b>	<b>10.222,70 €</b>	<b>10.222,70 €</b>
5	<b>Bieter 5</b>	11.149,11 €	11.149,11 €
2	<b>Bieter 2</b>	12.822,25 €	11.628,68 €
3	<b>Bieter 3</b>	12.064,82 €	12.064,82 €
4	<b>Bieter 4</b>	12.479,53 €	12.479,53 €
1	<b>Bieter 1</b>	13.582,07 €	13.582,07 €

### Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	<b>Oluf Ketels, Wyk</b>	<b>10.222,70 €</b>
2	<b>Bieter 5</b>	11.149,11 €
3	<b>Bieter 2</b>	11.628,68 €
4	<b>Bieter 3</b>	12.064,82 €
5	<b>Bieter 4</b>	12.479,53 €
6	<b>Bieter 6</b>	13.582,07 €

### Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

#### 1. Oluf Ketels, Wyk

##### I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab kleine Rechenfehler, die zur Veränderung der Rangfolge des Bieters 2 führen.

##### II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

##### III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

##### IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	<b>Oluf Ketels, Wyk</b>	<b>10.222,70 €</b>
2	<b>Bieter 5</b>	11.149,11 €
3	<b>Bieter 2</b>	11.628,68 €
4	<b>Bieter 3</b>	12.064,82 €
5	<b>Bieter 4</b>	12.479,53 €
6	<b>Bieter 6</b>	13.582,07 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus den Angeboten keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

### Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Fa. Oluf Ketels Kohharder Weg 5, 25938 Wyk auf Föhr, das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

### 6. Malerarbeiten

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 9 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 17.09.2015 um 15:20 Uhr wurden fristgerecht 5 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

#### **1. Wertungsstufe:** Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name des Bieters	bei Angebots- eröffnung	nach rechnerischer Prüfung
<b>4</b>	<b>Dorow, Bredstedt</b>	<b>5.926,79 €</b>	<b>5.926,79 €</b>
<b>2</b>	<b>Bieter 2</b>	6.860,35 €	6.860,35 €
<b>3</b>	<b>Bieter 3</b>	7.468,44 €	7.468,44 €
<b>5</b>	<b>Bieter 5</b>	7.621,95 €	7.621,95 €
<b>1</b>	<b>Bieter 1</b>	7.694,72 €	7.694,72 €

#### **Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A**

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	<b>Dorow, Bredstedt</b>	<b>5926,79 €</b>
2	<b>Bieter 2</b>	6860,35 €
3	<b>Bieter 3</b>	7468,44 €
4	<b>Bieter 5</b>	7621,95 €
5	<b>Bieter 3</b>	7694,72 €

#### **Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A**

## 1. Malerei Dorow, Bredstedt

### **I. Rechnerische Prüfung**

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

### **II. Technische Prüfung**

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

### **III. Wirtschaftliche Prüfung**

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

### **IV. Nebenangebote**

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	<b>Dorow, Bredstedt</b>	<b>5926,79 €</b>
2	<b>Bieter 2</b>	6860,35 €
3	<b>Bieter 3</b>	7468,44 €
4	<b>Bieter 5</b>	7621,95 €
5	<b>Bieter 3</b>	7694,72 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus den Angeboten keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

## Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Fa. Malerei Dorow, Gress Straße 39, 25821 Bredstedt, das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

#### **1. Bauhauptgewerk**

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 11.09.2015 wird der Firma Clausen Hochbau GmbH, Ziegeleiweg 7, 25938 Wyk auf Föhr der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **32.709,74 €** brutto erteilt.

#### **2. Estricharbeiten**

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 15.09.2015 wird der Firma Peter Ludwig Petersen, Oldenhörn 6, 25821 Bredstedt der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **6.136,71 €** brutto erteilt.

#### **3. Fliesenarbeiten**

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 16.09.2015 wird der Firma Fliesentechnik Föhr, Feldstraße 24 a, 25938 Wyk auf Föhr der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **32.169,87 €** brutto erteilt.

#### **4. Zimmerer- und Trockenbauarbeiten**

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 15.09.2015 wird der Firma Hark Martensen GmbH und Co. KG, Haus Nr. 24 a, 25938 Oldsum der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **14.418,64 € brutto** erteilt.

#### **5. Tischlerarbeiten**

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 16.09.2015 wird der Firma Oluf Ketels, Kohharder Weg 5, 25938 Wyk auf Föhr der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **10.222,70 € brutto** erteilt.

#### **6. Malerarbeiten**

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 14.09.2015 wird der Firma Malerei Dorow, Gress Straße 39, 25821 Bredstedt der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **5.926,79 € brutto** erteilt.

- 17. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen**  
**- Einstellung einer Flüchtlingsbetreuerin/eines Flüchtlingsbetreuers**  
**- Aufstockung des Personals im Hausmeisterpool**  
**Vorlage: Amt/000233**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage. Sie macht darauf aufmerksam, dass der Haupt- und Finanzausschuss empfohlen habe, die Planstelle im Ordnungsamt auf 2 Jahre zu befristen.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland ist seit Juni 2015 sprunghaft angestiegen. Im Hinblick auf die Krisengebiete ist hier ein Ende nicht absehbar. Die vom Amt Föhr-Amrum zu erfüllende vorläufige Jahresaufnahmequote ist mittlerweile auf 91 Personen angestiegen. 44 Personen wurden bislang im Jahre 2015 aufgenommen, mithin sind noch als Untergrenze 47 Aufnahmen zu erfüllen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat zwischenzeitlich seine Mai Prognose deutlich angehoben und geht in diesem Jahr jetzt von bis zu 800.000 Asylantragstellern in Deutschland aus. Unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels (3,38791 %) würden davon bis zu 27.100 Personen auf Schleswig-Holstein entfallen. Auf diese Prognosekorrektur hat das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Schleswig-Holstein mit einem neuen Verteilungs- und Zuweisungserlass vom 27.08.2015 reagiert. Dieser Erlass sieht vor, dass ab der 38. Kalenderwoche (14.09.2015) deutlich mehr als 1.000 Personen in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden. Im Ergebnis werden dann rund 60 Personen pro Woche im Gebiet des Kreises Nordfriesland auf die jeweiligen Kommunen verteilt – bisher waren es 20-30 Personen.

Mit Stand vom 10.09.2015 sind im Bereich des Amtes Föhr-Amrum bislang 72 Asylsuchende aufgenommen worden – 60 Personen auf Föhr und 12 Personen auf Amrum. 62 Personen wurden in amtseigenen bzw. angemieteten Liegenschaften untergebracht. 10 Personen konnten in den öffentlichen Wohnungsmarkt vermittelt werden. Im Hinblick auf die zukünftig geplanten und bereits bereit stehenden Unterbringungsmöglichkeiten muss mindestens mit einer Verdoppelung der Asylsuchenden im Bereich des Amtes Föhr-Amrum gerechnet werden.

Das in Empfang nehmen der Asylsuchenden, das Begleiten vielerlei Gänge (Behörden, Tafel, Einkaufen, Ärzte usw.) und die Betreuung im neuen Lebensumfeld werden durch Mitarbeiter der Ordnungsbehörde und durch Helfernetzwerke ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger auf Föhr und Amrum wahrgenommen. Weiterhin das Herrichten von Wohnraum –von der Möblierung bis zur Jalousie- wird ebenfalls durch Mitarbeiter

der Ordnungsbehörde und des Hausmeisterpools erledigt. Bereits schon jetzt ist ein Mitarbeiter der Ordnungsbehörde zu 100 % mit der Aufgabe „Asylbewerber und Flüchtlinge“ beschäftigt. Laufende Instandsetzungen werden durch den Hausmeisterpool ausgeführt.

Im Bereich der Ordnungsverwaltung müssen die Fehlstunden durch die übrigen Mitarbeiter aufgefangen werden. In Teilbereichen können originäre Aufgaben nur noch bedingt wahrgenommen werden.

Die Grenzen der Belastbarkeit für die Mitglieder der Helfernetzwerke, für die Mitarbeiter des Hausmeisterpools als auch für die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde sind mittlerweile erreicht und es ist dringend angezeigt, hier personell entgegen zu wirken. Die Personalstärke des Ordnungsamtes müsste um 1 Stelle durch eine Flüchtlingsbetreuerin/eines Flüchtlingsbetreuers mit sozial-pädagogischem Hintergrund erweitert werden. Auch der Hausmeisterpool müsste mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter aufgestockt werden. Mit der entsprechenden Personalaufstockung ist eine Entlastung der Helfernetzwerke einhergehend. Die neue Planstelle im Ordnungsamt wäre in Vollzeit mit einer Befristung auf **2** Jahre und die Planstelle im Hausmeisterpool in Vollzeit unbefristet – hier im Hinblick auf Personalersatz durch Ausscheiden- auszuscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt,

- den Stellenplan des Amtes im Bereich der Ordnungsverwaltung um eine Stelle zu erweitern – Flüchtlingsbetreuerin/Flüchtlingsbetreuer, Vollzeit, 2jährige Befristung,
- den Stellenplan des Amtes im Bereich der Hausmeisterei um 1 Vollzeitstelle zu erweitern,
- die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Stellenausschreibungen zu tätigen.

**18. Bericht der Verwaltung**

**18.1. Sonderförderung für Flüchtlingsunterkünfte**

Für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften gebe es derzeit Sonderförderungen. Die Verwaltung werde Gespräche mit den Gemeinden führen, die über geeignetes Land verfügten.

**18.2. Änderung Landesmeldegesetz**

Frau Gehrmannt teilt mit, zum 01.11.2015 laufe das Landesmeldegesetz aus. Dann greife das Bundesmeldegesetz. Dies bringe erhebliche Änderungen der Abläufe in den Meldebehörden mit sich.

**18.3. Auftragsvergaben**

Frau Gehrmannt teilt mit, ab 2016 dürften Aufträge nur noch über die E-Vergabe vergeben werden. Dies sei umständlicher als bisher. Weiterhin würden Kosten für die anzuschaffende Software anfallen. Sie macht darauf aufmerksam, dass künftig ggf. häufiger Planungsbüros oder die GMSH eingebunden werden müssten.

**19. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für das Interesse und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Birgit Oschmann